Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 057
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Lompscher (LINKE)

vom 28. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2014) und **Antwort**

Perspektive für die Nachnutzung des ehemaligen Diesterweg-Gymnasiums im Bezirk Mitte, Ortsteil Wedding

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Ziele verfolgen der Senat und das Bezirksamt Mitte in Bezug auf die Nachnutzung des ehemaligen Diesterweg-Gymnasiums im Bezirk Mitte, Ortsteil Wedding?

Antwort zu 1: Der Bezirk Mitte beabsichtigt, laut Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 20.02.2014, auf dem Areal des ehemaligen Diesterweg-Gymnasiums vorrangig preiswerten Wohnraum sowie ein soziokulturelles Zentrum zu schaffen.

Das Anliegen des Bezirks, in zentraler Lage preiswerten Wohnraum zu ermöglichen, wird vom Senat aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage auf dem Berliner Wohnungsmarkt und insbesondere im Bereich der Inneren Stadt begrüßt.

Frage 2: Sind dem Senat das Nachnutzungskonzept der Planungsgruppe ps und des Mietshaus-Syndikats bekannt sowie der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Mitte vom 19.6.2014, dieses mit Priorität voranzutreiben, und wie bewertet er diese?

Antwort zu 2: Sowohl die Planungen der Planungsgruppe ps wedding als auch der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Mitte vom 19.06.2014 sind dem Senat bekannt. Nach dem Konzept von ps wedding soll das Areal durch einen Umbau des bestehenden ehemaligen Schulgebäudes sowie ergänzende Neubauten entwickelt werden. Der Senat hat hierzu auch bereits Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von ps wedding geführt. Auf den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung wird in der Antwort zu Frage 4 näher eingegangen.

Frage 3: Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass das Bezirksamt die auf dem Areal vorhandene Turnhalle wegen baulicher Mängel geschlossen hat, obwohl eine Reparatur mit vertretbarem Aufwand möglich ist und die Turnhalle auch in den Nachnutzungsvorstellungen des Bezirkes erhalten bleiben soll?

Antwort zu 3: Über den baulichen Zustand der Turnhalle und den finanziellen Aufwand einer möglichen Instandsetzung oder Sanierung hat der Senat keine konkreten Kenntnisse; die Einschätzung liegt in der Verantwortung des Bezirksamts Mitte. Im Übrigen prüft der Bezirk mittlerweile auch einen möglichen Neubau einer Turnhalle auf dem Grundstück der benachbarten Vineta-Grundschule, wodurch auf dem Areal des ehemaligen Diesterweg-Gymnasiums zusätzliches Wohnungsbaupotenzial entstehen würde.

Frage 4: Wie bewertet der Senat das Ansinnen der Bezirksverordnetenversammlung Mitte, die Grundstücke nicht zu verkaufen, sondern in Erbpacht zu vergeben?

Antwort zu 4: Grundsätzlich stellt die von der öffentlichen Hand vergebene Erbpacht eine Alternative zu der Veräußerung eines Grundstücks dar. Ob die Vergabe von Erbbaurechten oder doch ein Verkauf zu bevorzugen sind, hängt stets von den jeweiligen konkreten Gegebenheiten ab.

Frage 5: Treffen Aussagen zu, nach denen der Senat eine Übertragung des Grundstückes an eine städtische Wohnungsbaugesellschaft beabsichtigt und wenn ja, wie weit ist die Umsetzung dieses Vorhabens gediehen?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Antwort zu 5: Bei Liegenschaften im Eigentum des Landes Berlin, die für Geschosswohnungsbau geeignet sind, wird vorrangig eine Entwicklung durch eine der sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften geprüft, um – auf Grundlage des zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und den städtischen Wohnungsunternehmen vereinbarten „Bündnisses für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten“ – Mietwohnraum zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 6: Welche Möglichkeiten sieht der Senat für eine kooperative Entwicklung des Areals, z.B. durch städtische Unternehmen und freie Träger?

Antwort zu 6: Die Möglichkeit, das Areal in Kooperation zwischen einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft und freien Trägern und/oder Genossenschaften zu entwickeln, wird vom Senat als mögliche Alternative angesehen. Voraussetzung dafür wäre jedoch eine Teilung des Grundstücks, da eine Direktvergabe von landeseigenen Liegenschaften nur an städtische Unternehmen (als Sachwerteinlage oder als Kauf zum Verkehrswert) möglich ist.

Berlin, den 10. Dezember 2014

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Lütke Daldrup
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2014)